

Geschäftsordnung der Sektion Neurologie

§ 1 Ziele

Die Sektion Neurologie beschäftigt sich mit allen Fragen auf dem Gebiet der neurosonologischen Diagnostik. Sie setzt sich dabei insbesondere nachfolgende Ziele und Aufgaben: Wissenschaftlicher Austausch und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Aus- und Weiterbildung, Beitrag zur Qualitätssicherung und Erfahrungsaustausch mit anderen Gruppen auf dem Gebiet der Ultraschalldiagnostik.

§ 2 Vorsitzender und Stellvertreter

Die Mitglieder der Sektion wählen ihren Vorstand im Rahmen ihrer jährlichen Mitgliederversammlung. Gewählt werden ein Vorsitzender als Sprecher der Sektion und zwei Stellvertreter, wobei ein Stellvertreter für die Belange der vaskulären Neurosonologie und ein Stellvertreter für die Belange des Muskel- und Nerv-Ultraschalls (MNUS) zuständig ist. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitzende der Sektion führt die Geschäfte der Sektion nach Maßgabe der Beschlüsse und vertritt die Sektion nach außen und gegenüber der DEGUM. Er wird im Bedarfsfalle von seinen Stellvertretern vertreten. Im Rahmen der Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes sind die Stellvertreter für die Abwicklung der zertifizierten Ausbildung im Bereich neurovaskulärer Ultraschall bzw. MNUS zuständig (Mehrstufenkonzept), während der Vorsitzende die Akkreditierung der Kurse verantwortet. Die Protokolle der Sitzungen werden im Wechsel von den beiden Stellvertretern erstellt.

§ 3 Ordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder

Eine Mitgliederversammlung erfolgt im Rahmen der Sommertagung der Sektion Neurologie/AVU (1.Jahreshälfte) sowie bei Bedarf im Rahmen des Dreiländertreffens oder der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN). Der Vorsitzende der Sektion lädt mindestens 6 Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und bittet um Vorschläge zur Tagesordnung. Danach erstellt und versendet er die Tagesordnung; sie muss spätestens 1 Woche vor der Sitzung allen Mitgliedern vorliegen. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist zulässig. Abstimmungen und Beschlussfassung sind hierunter nicht möglich.

§ 4 Außerordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder

Einladungen hierzu müssen mindestens zwei Wochen vorher erfolgen. Hierbei ist der Grund der Dringlichkeit der Sitzung anzugeben. Die zur Beschlussfassung anstehenden Anträge sind genau zu benennen.

§ 5 Kursleiter (DEGUM Stufe III)-Treffen

Das Kursleitertreffen findet im Rahmen der Sommertagung der Sektion Neurologie/AVU statt. Dieses wird geleitet vom Vorsitzenden der Sektion bzw. von dessen Stellvertreter(n).